

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Rieth am 18.03.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
Beginn:	17:15 Uhr
Ende:	17:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Kaiser
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Brunnenfest)	0418/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (SSV Nord)	0419/25

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Beteiligung des Ortsteilrates
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen
10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.01.2025

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister schließt die erste Sitzung, weil der Ortsteilrat nicht beschlussfähig ist. Nun eröffnet er die Sondersitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Ortsteilbürgermeister gibt folgenden Hinweis:

Gemäß § 45 (4) i. V. m. § 36 ThürKo ist der Ortsteilrat nach Beschlussfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnfragen vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0418/25
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
 (MMEV Brunnenfest)

beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MitMenschen e.V. für die Durchführung des Brunnenfestes im Ortsteil Rieth (hier: GEMA, Honorarkosten, sanitätsdienstliche Absicherung, Gebühren der SVE, Stromkosten, Siebdruck) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0419/25
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
 (SSV Nord)

beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SSV Nord e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Trainingslagers (u.a. für Gebühren, Fahrtkosten Miete Autos, Miete Sportplatz, Eintrittsgelder, Bastelmaterial, Honorarkosten) für die Kinder und Jugendlichen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
 Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Beratung mit Kontaktbereichsbeamten

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Beratung zur Sicherheit mit dem Kontaktbereichsbeamten.

9. Informationen

Weitere Informationen liegen nicht vor.

**10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
21.01.2025**

bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kaiser
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in